



24/SVV/0200

Antrag
öffentlich

Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken

<i>Einreicher:</i> Fraktion Die Linke	<i>Datum</i> 19.02.2024
--	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.03.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
21.03.2024	Ausschuss für Kultur	Vorberatung
27.03.2024	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Weg zwischen der Zeppelinstraße und dem Schafgraben (neben dem ehem. Kino Charlott und parallel zur Bahnstrecke) zu benennen.

Der Weg soll „Am Viktoria-Garten/Kino Charlott“ benannt werden.

Mit der Benennung des Weges zwischen der Zeppelinstraße und dem Schafgraben soll auch der kreuzende Geh-/Radweg zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße (parallel zum Schafgraben) benannt werden.

Dem Kulturausschuss ist im 2. Quartal 2024 über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

In einer Bürgerversammlung am 12. Oktober 2023 der Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg und der Fraktion DIE LINKE Potsdam wurde über die Geschichte des Ortes als bedeutender Ort der Arbeitergeschichte in Potsdam berichtet.

Der ehemalige Viktoria-Garten ist ein eingetragenes Einzeldenkmal mit hoher denkmalrechtlicher Bedeutung. Seine Bedeutung und Bekanntheit errang das Einzeldenkmal vor allem aufgrund des Saalbaus als Versammlungslokal der Arbeiterbewegung in den Jahren 1890-1921. Das Gebäude ist von großem bau- und sozialgeschichtlichem Wert innerhalb der Brandenburger Vorstadt.

Um den Ort noch stärker im Stadtviertel und in der Stadtgesellschaft zu verankern, soll der Weg neben dem historisch bedeutsamen Gebäude an den ehemaligen Viktoria-Garten erinnern. Viele Menschen kennen den Ort als Kino Charlott. Auch an diese

geschichtsträchtige Zeit des stadtteilprägenden Gebäudes soll erinnert werden. Hierzu hat die Verwaltung in einer Anfrage mitgeteilt, dass eine Benennung grundsätzlich möglich ist, da dieser Weg eine relevante Verkehrsbedeutung hat und somit in die nach § 28 Abs. 2 Nr. 13 BbgKVerf fallende Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam für Straßenbenennungen fällt. Da dieser Weg nicht für sich allein steht, sondern Teil des gesamten Wegesystems parallel zum Schafgraben ist, müsste konsequenterweise auch die übergeordnete und eigentliche Wegebeziehung des Geh-/Radweges zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße (parallel zum Schafgraben) benannt werden, um eine ordnungsrechtlich klare Abgrenzung der Wege untereinander zu erreichen, damit im Notfall evtl. Rettungsverkehre von der richtigen Seite anfahren können, da die Fußgänger-Holzbrücke über den Schafgraben nicht mit Kfz befahren werden kann. Da dieser Geh-/Radweg zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße parallel zum Schafgraben verläuft, könnte der Wegenamen „Am Scharfgraben“ lauten. Der Geh- und Radweg wird von den Anwohner:innen üblicherweise bereits „Am Scharfgraben“ genannt.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung